

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG  
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-1686/116-1987

Eisenstadt, am 16. 2. 1988

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem Artikel V der 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle, BGBl.Nr. 1975/323, geändert wird; Gesetzesantrag des Bundesrates; Stellungnahme.

Telefon (02682)-600  
Klappe 221 Durchwahl

Bezug: VST-502/170

Betrifft	ZENTWURF
Zi	78 GE 9
Datum:	19. FEB. 1988
Verteilt	22. Feb. 1988 M. Hammer

An die  
Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt  
der Niederösterreichischen Landesregierung

Schenkenstraße 4  
1014 Wien

Zu dem mit oa. Bezug im Wege der Verbindungsstelle übermittelten Entwurf eines Gesetzes, mit dem Art. V der 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle, BGBl.Nr. 323/1975, geändert wird, beehrt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung folgendes mitzuteilen:

Die lit. c in der Fassung des übermittelten Entwurfes sollte systematisch nicht in den Art. V Z. 1 der 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle eingefügt werden, da der Art. V Z. 1 ausschließlich Bestimmungen über das Bundes-Blindenerziehungsinstitut und das Bundesinstitut für Gehörlosenbildung in Wien zum Inhalt hat.

Die Lehrmittelzentrale soll aber nach dem Inhalt des Gesetzesentwurfes nicht für Schüler dieser Bundesinstitute, sondern für blinde und hoch-

gradig sehbehinderte Schüler, die keine behinderungsentsprechende Sonderschule besuchen, eingerichtet werden.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:  
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

*20. 11. 78*

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 16. 2. 1988

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,  
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamts-  
direktoren),

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:  
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

*S. Gschwandtner*